

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

39. Sitzung
30. Mai 2024

Beginn: 14.07 Uhr
Schluss: 18.05 Uhr
Vorsitz: Sandra Khalatbari (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

a) **Aktuelle Viertelstunde**

Sandra Khalatbari (CDU) stellt folgende schriftlich eingereichte Frage ihrer Fraktion:

„Am 21. Mai wurde ein Schulschreiben zur Organisation des Schuljahrs 2024/2025 verschickt: Was ist der Inhalt und die Zielsetzung dieses Schreibens?“

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) legt dar, Berlin benötige zur Erfüllung des Rahmenlehrplans 17 000 Lehrkräfte. Inzwischen gebe es einen Bedarf an 32 000 Vollzeiteinheiten, nahezu doppelt so viel. Den Rahmenlehrplan abzudecken, müsse eine gemeinschaftliche Aufgabe sein. Dazu gehörten auch schmerzhaft Entscheidungen. Deshalb habe sie entschieden, den Profilbedarf II zeitweise auszusetzen, um Kapazitäten zu schaffen.

Sie erhöhe weiterhin den Unterrichtseinsatz der Referendare auf zehn Stunden. Da Berlin im bundesweiten Vergleich aktuell mit sieben Stunden den geringsten Stundeneinsatz erteile, teile sie die Befürchtung einer möglichen Abwanderung nicht.

Gleichzeitig könne Berlin nicht immer Lehrer beanspruchen, die bereits seit Jahrzehnten Einsatz zeigten, die Berlin zwei Jahrzehnte lang aber nicht verbeamtet habe.

Sandra Khalatbari (CDU) fragt, welche konkreten Auswirkungen die dargelegten Maßnahmen auf den Unterricht nach der Stundentafel hätten.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) antwortet, dass mit dem temporären Aussetzen des Profilbedarfs II Kapazitäten frei würden, die sie zur Unterrichtserteilung nutzen wollten. Gleichzeitig schaffe Berlin mit dem vermehrten Einsatz von Referendaren Kapazität, um Unterstützungsmaßnahmen zu schaffen. Ab kommender Woche fänden Sitzungen mit Schulaufsichten statt, um konkrete Rückmeldungen zur Situation in den einzelnen Bezirken zu bekommen.

Louis Krüger (GRÜNE) stellt folgende schriftlich eingereichte Frage seiner Fraktion:

„Wird die Senatorin ihre Ankündigung zur Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung für Referendar*innen und Kürzung der Profilstunden an den Schulen, die bei GEW, dem Landeselternausschuss sowie sämtlichen Schulleitungsverbänden zu einem Sturm der Entrüstung geführt hat, zurücknehmen oder will sie an ihrer Politik gegen die Beschäftigten in der Schule festhalten?“

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) betont, sie werde an der Entscheidung, die im Übrigen nicht gegen die Beschäftigten gehe, festhalten. Sie sei immer an einem konstruktiven Austausch interessiert, aber der vorgefundene Mangel sei über Jahre bis Jahrzehnte hinweg gewachsen. An einzelnen Schulen gebe es eine prekäre Lage; andere Schulen seien komfortabel ausgestattet. Politik müsse dazu Debatten führen, auch wenn es unangenehme Entscheidungen bedeute.

Louis Krüger (GRÜNE) merkt an, die Beteiligten hätten sich schon vor der Entscheidung einen konstruktiven Austausch gewünscht gehabt.

Welche konkreten Auswirkungen hätten die Entscheidungen bei den Profilstunden auf die Schulen? Wollte der Senat Angebote ausgleichen?

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) erwidert, es habe im Vorfeld Gespräche mit den Vereinigungen gegeben.

Der Profilbedarf II sei sehr vielfältig. Sie würden sich nun mit Schulleitungsverbänden und Schulaufsichten austauschen. Es sei nicht auszuschließen, dass sie Angebote temporär aussetzen müssten. Bei anderen Angeboten müssten sie Kompensationsmöglichkeiten betrachten.

Franziska Brychcy (LINKE) stellt folgende schriftlich eingereichte Frage ihrer Fraktion:

„Trifft es zu, dass die Senatsverwaltung plant, die sogenannte Brennpunktzulage für Erzieher*innen zum kommenden Schuljahr abzuschaffen, während gleichzeitig im parlamentarischen Verfahren die Zulage für Lehrkräfte um ein weiteres Jahr verlängert wird?“

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) bestätigt dies.

Franziska Brychcy (LINKE) erkundigt sich, wie der Senat sicherstelle, dass die betroffenen Erzieherinnen und Erzieher finanziell nicht schlechter dastehen würden. Werde die Zulage mit der bevorstehenden Tarifierhöhung verrechnet?

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) kritisiert, dass die Debatte zur Brennpunktzulage der letzten zwei Tage viele Dinge ausgelassen oder falsch dargestellt habe. Der Sachverhalt sei bereits lange bekannt, doch die Vorgängerregierung habe keine Entscheidung dazu getroffen.

Am 28. Mai habe ihr Büro um 12.41 Uhr die finale Freigabe für personalisierte Serienbriefe durchgeführt – nicht für den Versand –, die die Schulaufsicht persönlich an die betroffenen Erzieherinnen und Erzieher habe überreichen sollen. Es sei SenBJF wichtig gewesen, dass die Betroffenen nicht alleine seien, wenn sie von der Streichung der Brennpunktzulage erführen. Stattdessen habe die Schulaufsicht sie persönlich informieren wollen. Um 13.44 Uhr habe die GEW in einer Pressemitteilung geschrieben:

„Es ist skandalös, wie der Senat die Kollegien spaltet. Die Entscheidung ist eine krasse Missachtung der Arbeit der Erzieher*innen.“

Die taz habe den damaligen Tarifexperten der GEW im Juli 2022 wie folgt zitiert:

„Für Udo Mertens, Tarifexperte bei der GEW, hat die Bildungsverwaltung diese Ungerechtigkeit 2018 wissentlich in Kauf genommen: ‚Das war eine politische Entscheidung, und das Chaos war vorhersehbar.‘ Die GEW habe den damaligen Staatssekretär Mark Rackles eindringlich davor gewarnt, die Erzieher*innen – gekoppelt an den Brennpunktstatus der Schule – höher einzugruppieren. Denn wer wieder zurückgestuft werde, müsse ‚bei den Erfahrungsjahren in dieser niedrigeren Stufe wieder bei null anfangen‘.“

Zusammen mit SenFin habe SenBJF dafür gesorgt, dass es keine finanziellen Verluste für Erzieherinnen und Erzieher aufgrund einer Fehlentscheidung aus 2018 gebe, sondern eine Besitzstandsregelung. Dazu stehe in der Pressemitteilung der GEW nichts.

Es sei bemerkenswert, dass die Linksfraktion dann um 14.29 Uhr ihre Frage für die Aktuelle Stunde eingereicht habe.

Diese Form der Indiskretion und die politische Instrumentalisierung „vergifte das Klima in der Stadt“ und habe dafür gesorgt, dass knapp 300 Erzieherinnen und Erzieher zum Zeitpunkt der Mitteilung alleine gewesen seien. Die GEW habe im Übrigen unvollständige und falsche Informationen herausgegeben: Ab dem Oktober erhielten betroffene Erzieherinnen und Erzieher nicht weniger Gehalt; es handele sich um eine abschmelzende Besitzstandswahrung, die ein Aufwachsen der Stufen kompensiere.

Es seien schwierige Verhandlungen gewesen. Seit 2021 zahle Berlin keine Brennpunktzulage an Erzieher aus, weil alle Anwesenden schon gewusst hätten, dass es tarifrechtlich nicht haltbar sei und es bei einer Herabgruppierung zu finanziellen Einbußen komme, sobald eine Schule keine Brennpunktschule mehr sei. Die Vorgängerkoalition habe „den Kopf in den Sand gesteckt“. Die CDU habe in der Opposition im Gegensatz dazu von dem Umstand nicht

gewusst. Wenn es andere Lösungen gebe, hätte die rot-grüne-rote Regierung drei Jahre lang Zeit gehabt, diese zu finden. Das Verhalten der GEW halte sie für fragwürdig.

Karsten Woldeit (AfD) stellt folgende schriftlich eingereichte Frage seiner Fraktion:

„Inwiefern ist die Bildungsverwaltung bestrebt, dem aktuellen Appell der Aufarbeitungsbeauftragten und des Verbands der Geschichtslehrer nachzukommen, der Vermittlung der DDR-Geschichte in der Schule mehr Raum zu geben und der Thematisierung der DDR in den Rahmenlehrplänen mehr Verbindlichkeit zu verleihen?“

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) fasst zusammen, sie sei am 26. Mai auf dem Bundeskongress zur Aufarbeitung der SED-Diktatur gewesen und habe sich als KMK-Vizepräsidentin die Petition abgeholt, um auch auf KMK-Ebene darüber zu sprechen.

Berlin habe als ehemals geteilte Stadt eine Sonderrolle. Unter Pädagoginnen und Pädagogen finde ein Generationenwechsel statt, und der zeitliche Abstand zum Geschehnis des geteilten Deutschlands werde zunehmend größer. Im Rahmenlehrplan in Berlin sei die Thematik aber ausreichend verankert. Insbesondere bei der Überarbeitung der Rahmenlehrpläne für die Oberstufe habe der Senat das Thema mehr berücksichtigt, indem er es aus dem abiturprüfungsbedingt verkürzten vierten Semester in das dritte Semester vorgezogen habe.

Karsten Woldeit (AfD) fragt, ob Berlin im Rahmen des Appells beim Lehrplans nachsteuern solle.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) erklärt, sie besprächen das Thema im Rahmen der KMK. Sie habe dem Bundeskongress zugesichert, dass sowohl das Präsidium als auch die KMK es besprechen werde. Berlin trage dem bereits gut Rechnung. Es gebe aber Verbesserungsmöglichkeiten, und gerade in den alten Bundesländern sei es eine Debatte wert; dort sei es aber auch schwieriger, Zeitzeugen und außerschulische Lernorte zu finden.

Der **Ausschuss** schließt die Aktuelle Viertelstunde ab.

b) Bericht aus der Senatsverwaltung

Franziska Brychey (LINKE) erinnert, das Abgeordnetenhaus habe den Gesetzesentwurf zur Brennpunktzulage am 23. Mai in der 48. Plenarsitzung behandelt. Wenn es Presseberichterstattung gebe, halte sie es für angemessen, eine schriftliche Frage dazu einzureichen, sodass die Härte der Kritik nicht akzeptabel sei.

Die vergangene Koalition habe zur Eingruppierung keine Lösung gefunden, aber die Ungleichbehandlung, dass es an Brennpunktschulen eine Zulage für Lehrerinnen und Lehrer gebe, nicht aber für Erzieherinnen und Erzieher, bleibe bestehen. Gebe es eine Perspektive, Gerechtigkeit herzustellen?

Vorsitzende Sandra Khalatbari stellt fest, dass der Senat nicht berichtet habe und es somit keine Fragen geben könne.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 1 b der Tagesordnung ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Weiterentwicklung des Schulgesetzes
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

[0243](#)
BildJugFam

Hierzu: Anhörung

- b) Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/1703
**Zweites Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes und
weiterer Rechtsvorschriften**

[0249](#)
BildJugFam

– Vorabüberweisung –

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
Drucksache 19/1619

**Gesetz zur Finanzierung politischer Stiftungen und
kommunalpolitischer Bildungswerke aus dem
Berliner Landeshaushalt (Berliner
Stiftungsfinanzierungsgesetz – BlnStiftFinG)**

[0240](#)
BildJugFam
Haupt

Hinweis: Auswertung der Anhörung vom 16. Mai 2024

Vorsitzende Sandra Khalatbari weist darauf hin, dass dem Ausschuss ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD vorliege, der am 27. Mai 2024 per E-Mail versandt worden sei. Die Fraktion Die Linke habe ebenfalls einen Änderungsantrag gestellt, der die Ausschussmitglieder am 29. Mai 2024 per E-Mail erreicht habe. Eine Stellungnahme des Senats nach § 43 Absatz 1 GGO II liege nicht vor. Dies stehe einer abschließenden Beratung des Tagesordnungspunkts und der Abstimmung über den Antrag aber nicht im Wege.

Frank-Christian Hansel (AfD) bemerkt, dass die Stellungnahme des angehörten Rechtsanwalts David Werdermann von der Gesellschaft für Freiheitsrechte e. V. zum Gesetzesentwurf aus Sicht der AfD-Fraktion vernichtend ausgefallen sei. Der genannte Anzuhörende habe dargelegt, dass das geplante Gesetz in mehrfacher Hinsicht verfassungswidrig sei. Der nun vorliegende Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen habe diese Bedenken nicht zerstreuen können; die kritische Passagen seien lediglich an eine andere Stelle verschoben worden. Das erste Problem bestehe Werdermann zufolge in der sogenannten Relevanzschwelle. Zwar sei es laut dem Bundesverfassungsgericht unbedenklich, die Förderung auf parteinahe Stiftungen zu beschränken, die eine dauerhafte, ins Gewicht fallende politische Grundstimmung repräsentierten, und dafür die Wahlergebnisse der Parteien heranzuziehen. Gleichzeitig habe das Bundesverfassungsgericht verdeutlicht, dass die Fünfprozenthürde der Sicherung der Handlungsfähigkeit des Parlaments diene und nicht übertragen werden könne. Das größte Problem bestehe laut Werdermann jedoch in der Klausel zur Verfassungsfreundlichkeit, wonach die Stiftung bzw. das Bildungswerk in einer Gesamtschau die Gewähr dafür bieten müsse, für die freiheitliche demokratische Grundordnung aktiv einzutreten. Bedenklich erscheine die Anknüpfung an die Einstufung durch den Verfassungsschutz, zumal es sich bei dieser Einstufung um die Bewertung einer in der Vergangenheit nicht frei von Fehleinschätzungen seienden Behörde handele, die durch den Entwurf zu einer Tatsache erhoben werde, die bei der Entscheidung über die Förderfähigkeit zu berücksichtigen sei. Das sei mit rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht vereinbar, so Werdermann. Dieser Einschätzung schließe sich die AfD-Fraktion an. Als problematisch habe Werdermann ferner gekennzeichnet, dass diese Norm nicht nur an die Einstufung der Stiftung bzw. des Bildungswerks anknüpfe, sondern auch an die Einstufung der ihr bzw. ihm nahestehenden Partei. Das verstoße gegen das Parteienprivileg des Grundgesetzes. Weiterhin erscheine es Werdermann zufolge zweifelhaft, „der Stiftung und dem Bildungswerk die etwaige fehlende Verfassungsfreundlichkeit der Partei zuzurechnen.“

Aus Sicht von seiner Fraktion sei es in sich widersprüchlich, die politische Bildungsarbeit „auf rechtsstaatlich derart wacklige Füße“ stellen zu wollen. Die AfD-Fraktion lehne den Gesetzesentwurf in Gänze ab und werde juristisch dagegen vorgehen. Zur politischen Bewertung

sei zu sagen, dass sich das Abgeordnetenhaus mit jenem „kleinen Anti-AfD-Gesetz“ keinen Gefallen tue. Die Probleme im Land würden unabhängig von seiner Partei fortbestehen, Stichworte: Energiesicherheit, Deindustrialisierung, Bildungsmisere. Solange sich die Politik nicht ändere, werde es Menschen geben, die die AfD wählten. Insofern müsse sich die Auseinandersetzung der anderen Parteien mit seiner Partei ändern. – Er rufe dazu auf, das Gesetz nicht zu verabschieden.

Dr. Maja Lasić (SPD) stellt klar, dass das Gesetz bleibe. Es bestehe auch die Verpflichtung, für eine landesrechtliche Regelung zu sorgen. Berlin gehe dabei analog zum Bund und zu anderen Ländern vor.

Mit Blick auf § 2 des geplanten Gesetzes weise sie darauf hin, dass der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen einerseits eine eher redaktionelle Verschiebung bedeute, andererseits aber, zusammen mit der Neufassung des § 3b, eine Konkretisierung darstelle. Dies diene dem Zweck, den Prüfprozess nicht zu sehr auf den Verfassungsschutz auszurichten und an den Stellen, an denen ausschließlich ihm die Einschätzung vorbehalten sei, diese möglichst klar zu definieren. Die Koalitionsfraktionen verbänden mit ihrem Änderungsantrag die Hoffnung, dass diese Schärfung genüge; das Ganze sei ein Annäherungsprozess.

Mit dem Änderungsantrag wollten die Koalitionsfraktionen auch die Berechnung der Finanzierungsgrundlage für die kommunalen Bildungswerke verändern. Hätten Letztere bislang einer klassischen Sockelfinanzierung unterlegen, würden sie nun in eine Finanzierung überführt, die eher von den Wahlergebnissen der jeweiligen Partei abgeleitet werde. Dem müsse ausreichend Rechnung getragen werden.

Von der im Änderungsantrag vorgesehenen rückwirkenden Förderung der politischen Stiftungen und kommunalen Bildungswerke ab dem Beginn des Jahres 2024 hege sie die Hoffnung, dass die anderen demokratischen Fraktionen dies teilten.

Außerdem hoffe sie, dass der Senat einen Hinweis dazu gebe, inwiefern mit den DKLB-Mitteln gerechnet werden könne. Das sei zwar nicht Gegenstand des geplanten Gesetzes, aber für die gemeinsame Verantwortung für den Einzelplan 10 – Bildung, Jugend und Familie – durchaus relevant.

Carsten Schatz (LINKE) kommt auf die Äußerung des Abgeordneten Hansel zurück, wonach es sich bei dem geplanten Gesetz um ein „Anti-AfD-Gesetz“ handle. Das Gesetz knüpfe die Finanzierung der politischen Stiftungen daran, dass in der Gesamtschau die Gewähr für ein aktives Eintreten für die freiheitlich-demokratische Grundordnung und den Gedanken der Völkerverständigung geboten sein müsse. – Wenn die AfD sich von jener Formulierung angesprochen fühle, sage das etwas über die Partei aus, nicht aber über das Gesetz.

Den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen begrüße er. – Der Änderungsantrag seiner Fraktion bezwecke, für die politischen Stiftungen eine Sockelbetragsfinanzierung einzuführen. Dabei habe sie sich an der im Bundesgesetz bestehenden Konstruktion der Finanzierung der kommunalpolitischen Bildungswerke orientiert.

Zum Zweiten wolle seine Fraktion die Landeszentrale für politische Bildung als Bewilligungsstelle festschreiben. Selbiges hätten auch einige Sachverständige im Ausschuss einge-

bracht. Die konkrete Formulierung im Änderungsantrag solle die Unabhängigkeit von politischen Weisungen der Senatsverwaltung sicherstellen.

Da seine Fraktion die Heranziehung von Erkenntnissen ausschließlich des Verfassungsschutzes für die Beurteilung politischer Stiftungen als nicht ausreichend betrachte, sei in den Änderungsantrag auch die Berücksichtigung von Erkenntnissen der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft mitaufgenommen worden.

Der von seiner Vorrednerin gestellten Frage an den Senat schließe er sich an. Wenn er sich richtig erinnere, habe der Senat in der letzten Sitzung eine Antwort versprochen.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) kündigt zunächst an, dass der Senat noch eine förmliche Stellungnahme abgeben werde. Aufgrund der zeitlichen Dinglichkeit – schließlich benötigten die Stiftungen Rechtssicherheit – sei entschieden worden, das in diesem Fall parallel zu machen. Überdies wolle er unterstreichen, dass ein Gesetz aufgrund der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts gebraucht werde. Der Senat, so viel vorweg, sehe die höchststrichterlichen Vorgaben in dem vorliegenden Gesetzesentwurf durchaus als erfüllt an. Die wesentlichen Punkte habe der Entwurf aufgenommen, sodass dieser dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts entspreche.

Zu der Frage der Abgeordneten Dr. Lasić und Schatz sei zu sagen, dass er konstruktive Gespräche mit der Senatskanzlei geführt habe. Über eine kleinteilige Satzungsänderung bei der Lotto-Stiftung sollten die Mittel, die bereits in der Vergangenheit für die Förderung der politischen Stiftungen zur Verfügung gestanden hätten, auf Grundlage des dann verabschiedeten Gesetzes über den entsprechenden Titel im Einzelplan 10 – Bildung, Jugend und Familie – an die Stiftungen ausgereicht werden können, Stichwort: satzungsgemäße Zweckabgabe der Mittel der Lotto-Stiftung. Im Jugendbereich werde das bereits so gehandhabt. Insofern müsse die Änderung der Satzung auch nicht groß ausfallen. Nach seinem Wissen komme am heutigen Tage der Lottorat zusammen; dort werde das gewiss auch noch einmal besprochen. Durch die Senatsvorlage einer Rahmenverordnung solle die Satzungsänderung auf den Weg gebracht werden, sodass diese parallel zu der vor der Sommerpause geplanten Verabschiedung des Gesetzes wirksam werden könne.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke zu dem Antrag Drucksache 19/1619 ab und nimmt den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zum Antrag Drucksache 19/1619 an. Er beschließt, dass dem Plenum über den Hauptausschuss die Annahme des Antrags Drucksache 19/1619 mit den zuvor beschlossenen Änderungen empfohlen werde.

Punkt 4 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.